

Stellungnahme zum Entwurf Abfallplanung 2022

Organisation: Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn

Adresse: Rossmarktplatz 1, 4500 Solothurn, fabian.mueller@sp-so.ch, 076 514 91 00

Datum: 30.08.2022

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an thilo.ardt@bd.so.ch

	Kapitel	Sind Sie mit dem Kapitel grundsätzlich einverstanden?	Antrag	Begründung / Bemerkung	Kommentar AfU
	1. Einleitung	Ja	Keine Bemerkungen	Keine Bemerkungen	
	2. Grundsätze...	Teilweise		<p>Zu 2.1. Ressourcen-Trialog / Leitsatz 2 Freiwilligkeit trägt bei der Wirtschaft selten Früchte. Uns fehlt hier ein Statement, in der Hinsicht, dass staatliche, regulatorische Massnahmen angewandt werden, sollte die Freiwilligkeit von Seiten der Wirtschaft die gewünschten Ziele nicht erreichen.</p> <p>Zu 2.2. Wir begrüssen die USG Revision, welche die Kreislaufwirtschaft auf Bundesebene stärkt. Die neuen Vollzugshilfemodule der VVEA bieten griffige Werkzeuge, um insb. die Verwertung von Bauabfällen und Elektroofenschlacke voranzutreiben. Der Vollzug findet jedoch auf kantonaler Ebene statt. Der Kanton muss dafür sorgen, dass die USG-Revision und die neuen Vollzugshilfemodule keine Papiertiger bleiben sondern ihr Potential entfalten können. Im kantonalen Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) §153 Bauabfälle steht jedoch nur "Die Einwohnergemeinden sorgen für den Vollzug der Entsorgung der Bauabfälle." Dies ist zu wenig, um die Vorgaben aus den VVEA Vollzugshilfemodulen angemessen umzusetzen.</p>	
			<p>Zu 2.3 Ziel des Kantons für die Abfallwirtschaft Das Ziel des Kantons ist es, die Vorgaben der Bundesgesetzgebung umzusetzen und die Ziele der Schweizer Abfallwirtschaft zu erreichen. Grundsätzlich gilt für Abfall: Vermeiden geht vor Verwerten. Die Entsorgung ohne Verwertung sollte so weit wie möglich vermieden werden. Eine stoffliche Verwertung ist der thermischen Verwertung vorzuziehen. Das Ziel des Kantons ist die Entwicklung von einer linearen Abfallwirtschaft hin zu einer Kreislaufwirtschaft, in der durchs Schliessen von Stoffkreisläufen Klima, Landschaft, Ressourcen und Deponieraum geschont werden. Der Kanton fördert diese Entwicklung zur klimaschonenden Kreislaufwirtschaft durch konkrete Massnahmen.</p>	<p>Zu 2.3. Der Kanton muss sich als oberstes Ziel die Transformation von einer linearen Abfallwirtschaft zu einer Kreislaufwirtschaft auf die Fahne schreiben und diese Entwicklung durch griffige kantonale Massnahmen fördern. Der Schonung des begrenzten Deponieraums sowie dem Klimaschutz muss in der Abfallwirtschaft eine höhere Priorität zukommen.</p>	
			<p>Zu 2.3. Ziele des Kantons für die Abfallplanung Die kantonale Abfallplanung soll die wesentlichen Grundlagen und Massnahmen liefern, um die Abfallwirtschaft im Kanton Solothurn gezielt steuern und von einer linearen Abfallwirtschaft in eine klimaschonenden Kreislaufwirtschaft entwickeln zu können. Sie setzt die Vorgaben der Abfallverordnung VVEA gemäss den aktuellen Vollzugshilfemodulen um und berücksichtigt ökologische, ökonomische und soziale Aspekte: Die Entsorgungssicherheit soll gewährleistet sein, die Verwertung soll qualitativ hochstehend und kostengünstig sein; die Verwertungs- und Entsorgungsanlagen sollen den Stand der Technik erfüllen und bei möglichst geringen Schadstoff-Emissionen eine hohe Energieeffizienz aufweisen. Die Entsorgungswege sollen klar, einfach und benutzerfreundlich sein. Der Vermeidung von Abfall und der Schliessung der Stoffkreisläufe durch möglichst vollständige Verwertung sollen zukünftig eine höhere Bedeutung erlangen.</p>		

			<p>Zu 2.4. Die Klimadebatte hat einen unglücklichen Namen, da das Klima in der Schweiz nur wenige stört. Schlussendlich geht es dabei um einen nachhaltigen Ressourcenverbrauch; um das Bewusstsein, dass wir nur eine Erde zur Verfügung haben. Der ungebremsete Konsum einer wachsenden Menschheit wird weiterhin enorme Abfallströme produzieren. Die Abfallwirtschaft ist insbesondere mit dem CO2-Ausstoss von KVAs und den CO2-intensiven Bauabfällen ein bedeutender Klimatreiber. Der Kanton Solothurn ergreift deshalb Massnahmen, um den CO2-Ausstoss der Abfallwirtschaft zu vermindern und thematisiert im Massnahmenplan Klimaschutz [14] deshalb auch die Abfallwirtschaft.</p> <p>Zu 2.5. [...]. Der Kanton Solothurn verfolgt das Ziel der Entkoppelung der Abfallmenge von der Bevölkerungsentwicklung.</p>	<p>Zu 2.4. Klimaschutz muss bei der Abfallwirtschaft Priorität werden. Dazu müssen insb. in den CO2-intensiven Bereichen wie KVAs und Bauabfällen Massnahmen ergriffen werden, um den CO2-Ausstoss zu senken. Bauabfälle sind mengenmässig mit Abstand der grösste Abfallstrom und eine grosse Herausforderung und verdienen deshalb ein eigenes Unterkapitel. Die absehbare Knappheit des Deponieraums muss als Herausforderung bei der Abfallplanung thematisiert werden.</p> <p>Zu 2.5. Grossprojekte im Kanton Solothurn: Als Bauherrschaft sollte der Kanton Solothurn als Vorbild vorangehen und Stoffkreisläufe v.a. bei Grossprojekten schliessen, in dem er konsequent auf RC-Baustoffe setzt und Bauabfälle vollständig verwertet. Der Kanton Solothurn soll das Ziel verfolgen, die Abfallmenge vom Bevölkerungswachstum zu entkoppeln.</p>	
	3. Verwertung...	Teilweise	<p>Zu 3.1. (A) Verwertbare mineralische Bauabfälle, unverschmutzter Aushub und Boden [...] (C) Belastete Bauabfälle, Aushub, und Boden, nicht verwertete mineralische Bauabfälle</p> <p>Zu 3.2. Die KEBAG ENOVA ist für eine grössere Menge Kehricht (265'000 t) als die bewilligten 221'000 t ausgelegt. [...] Darum wird für die KEBAG ENOVA die Erhöhung der Mengenschwelle auf 265'000 t pro Jahr geprüft. Dies soll jedoch an Klimaschutzmassnahmen wie CO2-Punktabscheidung gekoppelt werden.</p> <p>Zu 3.4. Lebensmittelabfälle / Foodwaste Der Kanton hat Massnahmen vorzuschlagen und vorzubereiten, die umgesetzt werden könnten, falls die freiwilligen Massnahmen zur Reduktion die gewünschten Ziele nicht erreichen.</p>	<p>Zu 3.1. Boden ("Humus") ist eine kostbare Ressource und muss wiederverwendet werden, belasteter Boden muss als Bauabfall mitgedacht werden.</p> <p>Zu 3.2. Wir begrüssen eine Erhöhung der Mengenschwelle bei der KEBAG auf 265'000 Tonnen. Je effizienter und kostengünstiger die KEBAG betrieben werden kann, desto günstiger ist die Abfallverbrennung für die Bevölkerung im Kanton Solothurn.</p> <p>Zu 3.4. Lebensmittelabfälle / Foodwaste Es kommt nicht zum Ausdruck, welche Massnahmen das AfU vorsieht. Diese müssen jetzt schon skizziert werden. Dies erhöht auch den Druck auf die Betriebe mit den freiwilligen Massnahmen vorwärts zu machen, da ansonsten regulatorische Massnahmen umgesetzt werden.</p> <p>Zu 3.4. Plastik im Grüngut Wir sind besorgt um die hohe Plastikmenge im Grüngut welche durch Recyclingdünger in Form von Makro- und Mikroplastik in die Umwelt gelangt und begrüssen, dass der Kanton den Handlungsbedarf erkannt hat und eine Sensibilisierungskampagne und Betriebskontrollen durchführt. Jegliche Massnahmen zur Verringerung des Plastik im Grüngut werden von der SP Kanton Solothurn unterstützt.</p>	

			<p>Zu 3.5 Bauabfälle fallen definitionsgemäss bei Neu-, Um oder Rückbauarbeiten von ortsfesten Anlagen an. Die verwertbaren mineralischen Bauabfälle werden recycelt. Der unverschmutzte Aushub und Boden ("Humus") werden zur Wiederauffüllung von Abbaustellen sowie für Terrainveränderungen verwendet. Auch belastete Bauabfälle, Boden und Aushub müssen gemäss Vollzugshilfemodul VVEA möglichst verwertet und behandelt werden. Nicht verwertete mineralische Bauabfälle werden in Deponien entsorgt (siehe Kapitel 5).</p> <p>A) Verwertbare mineralische Bauabfälle und unverschmutzter Aushub und Boden Rund 25% der im Kanton verbauten Baustoffe sind Sekundärbaustoffe aus der Bauwirtschaft (inkl. direkt verwertete Rückbaumaterialien). Wird zusätzlich die Wiederverwertung von Kiesgemis Aushub hinzugerechnet, liegt der Anteil bei 28% (Bezugsjahr 2020). Dies ist zu wenig und bedingt das Weiterführung der Baustoffrecyclingstrategie 2016 mit aktualisiertem Massnahmenplan.</p> <p>[...] C) Belastete Bauabfälle, Aushub und Boden sowie nicht verwertete mineralische Bauabfälle</p> <p>Verwertung Der Kanton Solothurn fördert die-Verwertungspflicht den Wiedereinbau von «schwach verschmutztem Aushub- und Ausbruchmaterial» (früher T-Material genannt). Bauparzellen in denen dieses Material VVEA-konform wiedereingebaut wurde, werden aufgrund dieser gewünschten Verwertung nicht im Kataster der belasteten Standorte (KbS, Altlastenkataster) registriert. Hier geht ging der Kanton Solothurn einen Schritt voran gegenüber anderen Kantonen und agiert jetzt konform mit einem aktuellen Bundesgerichtsentscheid, welches diese Praxis bestätigt. Eine Behandlungsregel bzw. Verwertungsvorschrift für schwach, wenig und stark belastetes Material gibt es im Kanton Solothurn hingegen nicht. Im Gegensatz zu anderen Kantonen gibt es für die Verwertung von belastetem Material keine Quoten bzw. keine "Behandlungsregel". Das belastete Material darf unbehandelt deponiert werden.</p>	<p>Zu 3.5 Boden ("Humus") ist eine begrenzte Ressource und muss bei der Verwertung explizit mitgedacht werden.</p> <p>A) 25% Sekundärbaustoffe sind zu wenig für die notwendige Entwicklung hin zur Kreislaufwirtschaft. Es braucht konkrete Massnahmen, um einerseits den sortenreinen Rückbau zu fördern, andererseits die Verwertung und das Recycling von Bauabfällen und schlussendlich die Förderung und Vorgaben zur Verwertung von RC-Baustoffen.</p> <p>C) Wir begrüßen, dass der Wiedereinbau von schwach belastetem Material nicht durch einen Eintrag in den KbS behindert wird. Dies stellt jedoch keine "Förderung der Verwertungspflicht" dar und ist mittlerweile konform mit einem aktuellen Bundesgerichtsurteil.</p> <p>Gemäss aktuellem Vollzugshilfemodul BAFU müssen schwach und wenig belastete Bauabfälle inkl. Aushub verwertet werden (Wiedereinbau, Bodenwäsche, Zementwerk). Auch für stark und zwingend für sehr stark belastetes Material nach VVEA ist eine Behandlung angezeigt, um Deponieraum zu schonen. Diese Vorgaben werden in der Abfallplanung zu wenig umgesetzt und sollen in Form einer "Behandlungsregel" bzw. "Verwertungspflicht" für belastetes Aushubmaterial und Boden in der Abfallplanung implementiert werden. Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen, dass eine Verwertungspflicht (z.B. 50% für T und B-Material, 100% für E und S-Material) die wirksamste Massnahme ist, um die enormen Bauabfallströme einzudämmen, Deponieraum und langfristig ganze Deponien einzusparen. Schon die Ankündigung der Einführung einer Verwertungspflicht führte in anderen Kantonen dazu, dass Verwertungsanlagen gebaut wurden. Denn diese sind schon längst Stand der Technik, sind ohne Verwertungspflicht bei den aktuellen Deponiepreisen im Kt Solothurn jedoch für belastete Aushubmaterial noch nicht zwingend rentabel.</p>	
			<p>Zu 3.5. Umwelt-Baustelleninspektorat Das Baustelleninspektorat sollte für alle Gemeinden obligatorisch sein. Ausnahmen sollen nur möglich sein, wenn eine Gemeinde nachweisen kann, dass sie selbst diese Kontrollen korrekt durchführt. Hier braucht es zwingend Anpassungen.</p> <p>Zu 3.9. / Kunststoffe Alle Gemeinden im Kanton Solothurn werden verpflichtet, den Verkauf und die Sammlung von Sammelsäcken für Kunststoff anzubieten.</p> <p>Optimierungspotential für Abfälle A bis J Die Entsorgungswege der «Weiteren-Abfälle» sind etabliert. Es besteht im Moment kein Handlungsbedarf auf Kantonsebene. Der Kanton Solothurn ergreift Massnahmen, um die Sammelquote, die Sortenreinheit, die Rentabilität und den ökologischen Nutzen der Plastiksammlung von Haushalten zu steigern.</p>	<p>Zu 3.5. Umwelt-Baustelleninspektorat Wie im Bericht korrekterweise vermerkt, nehmen verschiedene Gemeinden im Kanton Solothurn diese Aufgaben zu wenig wahr. Mit "beliebt machen" wird man auch in Zukunft nicht weiterkommen. Es braucht hier verpflichtende gesetzliche Regelungen.</p> <p>Zu 3.9. / Kunststoffe Kunststoffe aus Industrie, Landwirtschaft und Bau, Haushalt: Die Sammlung von Plastik aus Haushalten hat noch viel Potential nach oben (Sortenreine Sammlung, Sammelquote, Rentabilität, Ökologischer Nutzen). Der Kanton Solothurn soll aktiv Massnahmen ergreifen, um der Plastiksammlung aus den Kinderschuhen zu helfen. Wie erwähnt sind auf nationaler Ebene Vorstösse eingereicht worden, um das Recycling von Kunststoff zu fördern. Auch der Kanton Solothurn hat hier mitzuhelfen. Die Menschen sammeln Kunststoff, wenn das Angebot hierzu vorhanden ist.</p>	
	4. Thermische...	Ja	Keine Bemerkungen	Keine Bemerkungen	
	5. Deponien	Teilweise	Zu 5. Unterkapitel Deponiekontrollen ergänzen	<p>Zu 5. Bei der Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Deponiesicherheit im Kanton Solothurn (I 0113/2021) wurde von der Regierung am 10.11.2021 eine Überprüfung der Deponiekontrollen und eine Prüfung von chemischen Analysen versprochen. Wir würden begrüßen, wenn die Deponiekontrollen in der Abfallplanung thematisiert und wie folgt angepasst würden: Bei den jährlichen externen Kontrollen durch das AfU sollen Proben genommen und chemische Analysen durchgeführt werden. In Kiesgruben, Steinbrüchen und Deponien soll die stichprobenartige Eingangsanalytik alle 4000 Kubikmeter obligatorisch werden.</p> <p>Zu 5.3 / M-Dep 1-2: neue Deponien stellen einen irreversiblen Landschaftsverlust dar und sind aufgrund massivem Widerstand aus der Bevölkerung realpolitisch schwierig zu realisieren. Einsparen statt neu Planen sollte deshalb Priorität sein.</p>	

			<p>Zu 5.4. Deponien Typ B Die Anlieferungen in die Deponie Attisholzwald sollten sich wie vorgesehen auf die Region (nördlichen Kantonsteil) beschränken.</p> <p>Für die Erweiterung der Deponie Attisholzwald sind etappenweise umfangreiche Rodungen vorgesehen. Angesichts der Bedeutung von Waldgebieten im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Klimawandels (CO2-Umwandlung, Aufnahme von Wassermengen bei Starkregenereignissen..) verlangen wir, dass dies überprüft wird. Aus unserer Sicht ist hier ein Umdenken zwingend.</p> <p>Zu prüfen und beschleunigen sind zudem die verstärkte Anwendung von Baustoffrecycling anstelle der Deponierung. Dies zur besseren Nutzung der vorhandenen Ressourcen und Reduktion der benötigten Fläche.</p>	<p>Zu 5.4. Deponien Typ B Die Deponie Attisholzwald, Riedholz/Flumenthal ist gemäss Planungen für den nördlichen Kantonsteil ausgerichtet. Der Bevölkerung wurde dies in den Mitwirkungsverfahren auch so vermittelt. Dies ist jedoch nicht der Fall. In der Praxis werden grosse Mengen von Deponiematerial auch aus anderen Kantonen angeliefert. Gemäss Bericht soll es hier eine Aktualisierung geben (S. 47). Die Festlegung der Einzugsgebiete in den Betriebsbewilligungen unterstützen wir als sinnvolle Massnahme.</p> <p>Auf der Südseite Attisholz ist das Cleantech-Center der Deponiebetreiberin Vigier vorgesehen. Wie ist der aktuelle Stand, welche Unterstützung gibt es in dieser Richtung von Seiten Kanton?</p> <p>In der Abfallplanung zeigen sich lineare Vorstellungen von Abfall der anfällt und deponiert werden muss. Die anfallenden Masseströme werden zu wenig als Sekundärressourcen für die Kreislaufwirtschaft gedacht. Wenn die Bundesvorgaben für Verwertung und Behandlung von Bauabfälle konkret kantonal vollzogen würden, könnte präventiv Deponieraum gespart werden. Diese Überlegungen zu Behandlungs- und Verwertungsvorschriften zur Einsparung von Deponievolumen fehlen in der Abfallplanung (5.4). Da die meisten Kantone aktuell strenge Vorgaben diesbezüglich implementieren, wird schon heute aus der ganzen Schweiz Bauabfall in die Deponien Typ B im Kanton Solothurn gekarrt. Da dieser Druck noch steigen wird, begrüßen wir die Einführung von möglichst kleinen Einzugsgebieten, um den zusätzlichen Druck durch ausserkantonalen <u>Abfallimport abzufedern (M-Dep3)</u>.</p>	
	6. Finanzierung/ Information	Ja	<p>Zu 6.2. Gesellschaftliche Aspekte und Information der Bevölkerung / Littering Die Gemeinden sollen verpflichtet werden, regelmässige Säuberungsaktionen durchzuführen. Der Kanton unterstützt Organisationen und Gemeinden, die regelmässige Säuberungskationen durchführen, finanziell.</p>	<p>Zu 6.2. Zu hoffen, dass eine "Ermutigung" der Gemeinden funktioniert, ist aus unserer Sicht hoffnungslos. Es braucht finanzielle Anreize für die Gemeinden, einen gesetzliche Verpflichtung, sowie finanzielle Unterstützung des Kantons an Organisationen, die sich an Säuberungsaktionen beteiligen.</p>	
	7. Ergebnisse...	Ja	Keine Bemerkungen	<p>Zu 7. Generell positive Würdigung der umgesetzten Massnahmen. Wir sehen aber auch grosses Potential für neue Massnahmen.</p> <p>M4) Baustoffrecyclingstrategie ist wichtig, nicht abgeschlossen und der Massnahmenplan 2016 sollte aktualisiert und weitergeführt werden. Massnahmen 7 und 8 "Vorbildfunktion" öffentliche Hand bei Verwendung von RC-Baustoffen sind wichtig und weiterzuerfolgen. Massnahme 10 "Erschwerung Deponierung" sollte durch Einzugsgebiete und Deponieabgaben implementiert werden. Zusätzlich sind weitere Massnahmen bei Rückbau, Verwertung von Bauabfällen und Verwendung von RC-Baustoffen ergriffen werden, um Baustoffrecycling als Teil der Kreislaufwirtschaft</p> <p>M13) Wir würden uns die Weiterführung und Aktualisierung des Massnahmenplans Littering wünschen.</p>	
	8. Neue Massnahmen...	Ja	<p>Massnahme M-Klima1: Die Abfallwirtschaft soll in eine klimaschonende Kreislaufwirtschaft transformiert werden. Priorität werden Massnahmen ausgearbeitet und vollzogen, um die CO2-Emissionen der emissionsintensivsten Bereiche zu reduzieren (KVAs, Zementwerken, Baustoffen, etc.).</p> <p>Massnahme M-KVA2: Gemäss Bundesbeschluss März 2030 müssen KVAs bis 2030 Anlagen zur Abscheidung, Speicherung und Nutzung von CO2 in Betrieb nehmen (CO2-Punktabscheidung). Der Kanton Solothurn kontrolliert den Vollzug und stellt sicher, dass allfällige Kapazitätserhöhungen bei der Planung dieser Anlagen berücksichtigt und Emissionen kompensiert werden.</p>	<p>Zu 8. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind begrüssenswert, aber nicht ausreichend, um die lineare Abfallwirtschaft in eine klimaschonende Kreislaufwirtschaft zu überführen. Wir beantragen deshalb ergänzende Massnahmen und nehmen wie folgt zu den vorgeschlagenen Massnahmen Stellung:</p> <p>Massnahme M-Klima1: Die Abfallwirtschaft ist ein substantieller Klimatreiber. Massnahmen zur CO2-Reduktion müssen möglichst rasch kantonal umgesetzt werden.</p> <p>Massnahme M-KVA-2: Die Kapazitätserhöhung muss mit Punktabscheidung von CO2 kompensiert werden (Gemäss Bundesbeschluss März 2022 müssen KVAs bis 2030 Anlagen zur Abscheidung, Speicherung und Nutzung von CO2 in Betrieb nehmen). Deshalb ist Massnahme M-KVA2 notwendig.</p> <p>Massnahme M-Grün1: Wir sind besorgt über den Plastikeintrag in die Umwelt durch Kompost. Wir begrüßen die Sensibilisierungskampagnen "Grün1". Ergänzend sollte auch das Plastikrecycling (höhere Sortenreinheit und Sammelquote) gestärkt werden, damit es langfristig rentabel und ökologisch sinnvoller wird. Dadurch würde indirekt auch weniger Plastik durch Grüngut oder Littering in die Umwelt gelangen. Deshalb fordern wir M-Plastik1.</p>	

			<p>Massnahme M-Plastik1: Der Kanton Solothurn ergreift Massnahmen, um die Sammelquote, die Sortenreinheit, die Rentabilität und den ökologischen Nutzen der Plastiksammlung von Haushalten zu steigern.</p>	<p>Massnahme M-Bau1: Merkblätter machen es für die Akteure der Praxis einfacher und verständlicher, gesetzliche Vorgaben umzusetzen, deshalb begrüssenswert. Massnahme M-Bau2: Abfallanlagen müssen zwingend dem Stand der Technik entsprechen. Unsachgemässe Entwässerung ist gerade bzgl. hoher pH-Werte sehr heikel. Massnahme M-Bau3: Baustellenkontrollen sollen obligatorisch sein und nicht nur beworben werden.</p>	
			<p>Massnahme M-Bau4: Um Deponieraum zu sparen, erarbeitet der Kanton Solothurn eine Handlungsregel für belasteten Aushub inkl. Boden. Dabei werden abhängig von der Materialkategorie (T,B, E-Material nach VVEA) und Feinanteil des Materials Verwertungsquoten für die Entsorgung vorgeschrieben. Dabei werden Verwertung vor Ort (Wiedereinbau) sowie die Behandlung (Bodenwäsche, Zementwerk) berücksichtigt.</p>	<p>Die Massnahmen im Bereich Bauen reichen nicht aus und müssen ergänzt werden. Es braucht Massnahmen in jedem Bereich des Baustoffkreislaufs (1. Förderung Sortenreinheit Rückbau, 2. Verwertung von Bauabfällen, 3. Erschwerung Deponierung, 4. Förderung Verwendung RC-Baustoffe). Deshalb fordern wir ergänzend in M-Bau4 eine Handlungsregel mit Verwertungsquoten von mindestens 50% für T- und B-Material sowie 100% für E-Material. Die Baustoffrecyclingstrategie 2016 soll weitergeführt und der Massnahmenplan aktualisiert und ergänzt werden, insb. um Massnahmen zur Förderung von sortenreinerem Rückbau sowie Fördermassnahmen und Vorschriften zur Verwendung von RC-Baustoffen (M-Bau5).</p>	
			<p>Massnahme M-Bau5: Die Baustoffrecycling-Strategie 2016 inkl. Umsetzungskonzept und Massnahmenplan wird aktualisiert und weitergeführt. Insb. werden Massnahmen für sortenreineren Rückbau implementiert. Der Einsatz von RC-Baustoffen bei privaten und Bauvorhaben der öffentlichen Hand wird gefördert resp. vorgeschrieben. Für kantonale Bauvorhaben soll der Spielraum für den Einsatz von RC-Baustoffen gemäss SIA-Normen ausgeschöpft werden. Dies soll mit quantitativen Material- und zweckgebundenen Vorgaben für kantonale Bauvorhaben sichergestellt werden.</p>	<p>Massnahme M-Dep1,2: Neue Deponien sind realpolitisch sehr schwierig zu bewilligen und führen zu unumkehrbarem Landschaftsverlust. Durch Verwertungsvorschriften (M-Bau4) soll Deponieraum eingespart werden, damit möglichst wenige Deponien in Zukunft notwendig werden. Massnahme M-Dep3: Wir begrüßen die Festlegung von möglichst kleinen Einzugsgebiete für Deponien. Es muss verhindert werden, dass aus allen Kantonen mit strengerer Verwertungsvorschriften und volleren Deponien Material in den Kanton Solothurn gekarrt wird und unsere Deponien rasant gefüllt werden. Diese Massnahme bringt jedoch alleine keine Transformation zur Kreislaufwirtschaft und muss mit weiteren Massnahmen (Bau4, Bau5, Dep4) ergänzt werden. Massnahme M-Dep4: Wir begrüßen die Erschwerung der Deponierung als einen sinnvollen Schritt in Richtung Kreislaufwirtschaft, besonders in Kombination mit weiteren Massnahmen (Bau4, Bau5, Dep3). Die Deponieabgabe könnte in einen "Kreislaufwirtschaftsfonds" fliessen und als Förderungsgeld für RC-Baustoffe verwendet werden.</p>	
			<p>Massnahme M-Dep5: Die Kontrolle von Kiesgruben und Deponien wird überprüft und angepasst. Bei den jährlichen externen Kontrollen des AfU sollen Proben genommen und chemische Analysen durchgeführt werden. In Kiesgruben, Steinbrüchen und Deponien soll die stichprobenartige Eingangsanalytik alle 4000 Kubikmeter obligatorisch werden.</p>	<p>Massnahme M-Dep5: Bei der Behandlung der Interpellation I 0113/2021 wurde von der Regierung am 10.11.2021 eine Überprüfung der Deponiekontrollen angekündigt. Diese Massnahme ist umzusetzen und zu dokumentieren.</p>	
	Weitere Bemerkungen			<p>Es wird erwähnt, dass sich die Vernehmlassung u.a. an Gemeinden richtet. Die Einladung ist jedoch "nur" an den VSEG gegangen. Die einzelnen Gemeinden haben keine Einladung erhalten. Dies ist insofern stossend, da gerade bei Deponiestandorten die betroffenen Gemeinden direkt angehört werden sollten.</p>	
				<p>Der Zeitraum der Vernehmlassung in den Sommerferien ist denkbar ungünstig, da dann viele Behörden- und Gremienmitglieder in den Ferien sind.</p>	
			<p>Das Thema Boden wird trotz Nennung im Gesetz leider ziemlich knapp behandelt. Z.B. können auch unverschmutzte, aber stark vernässte Böden nicht immer wiederverwendet werden. Dafür werden in anderen Kantonen in gewissen Fällen mit Neophyten belastete Böden durchaus auf anderen Parzellen wiederverwendet, etwa wenn ein Aufkommen durch die intensive Bewirtschaftung ausgeschlossen werden kann. Hier besteht in der Planung Nachholbedarf.</p>		
			<p>Styropor/Sagex Wir verlangen, dass dieses Thema ebenfalls in der Abfallplanung behandelt wird und Massnahmen vorgeschlagen werden, wie die Sammel- und Recyclingquote von Styropor/Sagex im Kanton Solothurn erhöht werden kann.</p>	<p>Styropor/Sagex ist ein gut recyclebarer Rohstoff. Es gibt Gemeinden, die solche Sammlungen durchführen und das gesammelte Material dem Recycling zuführen. Das Recycling ist besonders wichtig, weil diese Stoffe aus nicht erneuerbarer Quelle stammen (Erdöl).</p>	

			Korkzapfenrecycling Wir verlangen, dass der Kanton Massnahmen entwickelt, wie die Gemeinden für die Sammlung von Korkzapfen sensibilisiert werden können.	Diverse Gemeinden im Kanton Solothurn unterstützen die Korkzapfensammlung und Reziklierung. In der Schweiz werden pro Jahr rund 150 Millionen Korken verwendet. Verwertet wird die Korkensammlung bei der Firma Schlittler in Näfels GL, sie besitzen noch die letzte Korkmühle der Schweiz. In dieser werden die Korken zu Granulat und Schrot vermahlen und zu Presskork weiterverarbeitet. Dieses Material eignet sich ideal für Wärmedämmung und Schallisolierung. Leider wird das Thema Kork in der Abfallplanung des Kantons nicht behandelt	
--	--	--	---	--	--